

Pressemitteilung 23 - 2009

Brüssel, 15. April 2009

Rekommunalisierung der Wasserversorgung in Stuttgart ist europarechtlich nicht zu beanstanden

Die von der Stadt Stuttgart geplante Neuorganisation der Wasserversorgung stößt nach Ansicht des baden-württembergischen Europaabgeordneten Dr. Andreas Schwab auf keine europarechtlichen Schwierigkeiten. "Nach der Prüfung des Gesamtkonzepts wird deutlich, dass hier ein durchdachter Plan vorliegt, der den Grundgedanken von Transparenz und fairem Wettbewerb entspricht. Er stößt sich damit nicht an europarechtlichen Vorgaben", so Schwab heute in Brüssel.

Zu dieser Einschätzung gelangt der Europaabgeordnete des für das Vergaberecht zuständigen Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz vor dem Hintergrund, dass die Wasserbezugsrechte komplett von der EnBW Regional gehalten würden, und damit ohnehin nicht "ausgeschrieben" werden könnten. Eine Ausschreibungspflicht besteht nämlich nur dann, wenn mehrere Bieter überhaupt in der Lage sind, die Leistung anzubieten. Das ist wegen der Bezugsrechte hier aber nicht der Fall. Im übrigen ist der Fall der hier vorliegenden Dienstleistungskonzession europarechtlich noch nicht speziell geregelt und kann daher nur an den allgemeinen Vergaberichtlinien gemessen werden.

Insgesamt sei das Europäische Vergaberecht gerade für deutsche Unternehmen eine wichtige Hilfe für Investitionen und Aufträge im europäischen Ausland. "Deswegen verbietet sich gerade aus Deutschland an europäischem Vergaberecht jede pauschale Kritik", so Schwab abschließend.

WAHLKREISBÜRO:

Eisenbahnstr. 64
79098 Freiburg
Tel.: 0761/2171313
Fax: 0761/2171314
<http://www.andreas-schwab.de>

ABGEORDNETENBÜRO:

Rue Wiertz ASP 10 E 116
B-1047 Brüssel
Tel.: 0032/22847938
Fax: 0032/22849938
post@andreas-schwab.de

BÜRO STRABURG:

Tel.: 0033/388177938
Fax: 0033/388179938

EUROPABÜRO ROTTWEIL:

Tel.: 0741/41506
Fax: 0741/43112